



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte meine Daten meiner Mitgliedschaft wie folgt ändern:

Aktuelle Mitgliedsnummer oder bekannte E-Mailadresse oder Mobilfunknummer:

Zu ändernde Kontaktdaten*:

Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mailadresse: _____

Bitte schicken Sie dieses Formular an mitglieder_ev

Spende/Beitrag durch SEPA- Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung*

Ich möchte, dass mein Förder-/Mitgliedsbeitrag auf folgenden Betrag geändert wird (mind. 60€):

_____ € und per Lastschriftverfahren eingezogen wird:

jährlich wiederkehrend.

monatlich wiederkehrend

Kontaktdaten*:

Vorname(n): _____

Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung: *

Zahlungsempfänger: NichtGenesenKids e.V.; Griesfeldstraße 23, 93309 Kelheim

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) DE93ZZZ00002676756

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat vom Zahlungsempfänger mitgeteilt.

Ich (Wir) ermächtige(n) den Verein NichtGenesenKids e.V., die oben genannten Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels (SEPA-)Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen



wir unser) Kreditinstitut an, die von NichtGenesenKids e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen in einem EU-/ EWR-Mitgliedsstaat ansässig ist.)

Ort, Datum *

Unterschrift Kontoinhaber*

* kennzeichnet erforderliche

Felder

Spendenbescheinigung:

Unser Verein ist vom Finanzamt Landshut als gemeinnützig anerkannt. Sie können daher eine Spendenbescheinigung auch für unseren Mitgliedsbeitrag erhalten. Grundsätzlich können Sie jede Spende in Ihrer Steuererklärung angeben.

Wenn Sie durch Überweisung oder Lastschrift auf unser Konto oder über GoFundMe spenden, gilt das Folgende: Bei Spenden bis zu einer Höhe von 300 Euro genügt es, wenn Sie als Nachweis einen Buchungsbeleg (z. B. Kontoauszug oder Zahlungsbestätigung von Paypal) und einen Ausdruck der nachfolgenden vereinfachten Zuwendungsbescheinigung verwenden. Danke

Bei höheren Spenden senden wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung zu. Bitte kontaktieren Sie uns dafür entweder per E-Mail (Spenden@NichtGenesenKids.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite. Teilen Sie uns dabei Ihren Namen, Ihre Anschrift und das Datum Ihrer Spende mit. Wir senden Ihnen die Bescheinigung dann per E-Mail zu.

Kelheim, 26. März 2026

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EstDV für Spenden oder Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie den Verein NichtGenesenKids e.V. mit Spenden oder Mitgliedsbeiträgen (im Folgenden: Zuwendungen) bis zu 300,00 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Buchungsbeleg (zum Beispiel in Form eines Kontoauszuges oder eines Ausdrucks vom Online-Banking, bei Mitgliedsbeiträgen in Verbindung mit unserer Beitragsrechnung) als Nachweis für Ihre Steuererklärung verwenden.

In diesem Zusammenhang versichern wir:

- Die Wissenschaft und Forschung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Die Verbraucherberatung und den Verbraucherschutz (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO)
- Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 AO)

Dies wurde zuletzt durch die Freistellungsbescheide des Finanzamts Landshut, Steuernummer 132/110/00052, vom 26. März 2026 sowie des Finanzamts Dresden-Süd, Steuernummer 203/142/00161 mit Bescheid vom 04.11.2025 festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zu den hier genannten gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

Nur für Zuwendungen von mehr als 300 Euro im Jahr ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen. Bitte wenden Sie sich dazu an Spenden@nichtgenesenkids.de.